

---

**1811/J XXV. GP**

---

**Eingelangt am 18.06.2014**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **Anfrage**

der Abgeordneten Georg Willi, Freundinnen und Freunde an die Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie

betreffend "neue" EU-rechtliche Grundlagen aus dem Jahr 2007

„Das bmvit betreibt diese Website zur Verbesserung der Behördenkommunikation und informiert über die Aufgabenbereiche des Ministeriums und seine Initiativen.“ (Zitat aus dem Impressum von [www.bmvit.gv.at](http://www.bmvit.gv.at))

Im Bereich „Nahverkehr“ der BMVIT-Website ist unter dem Stichwort Recht ein fachlich nützlicher Überblick über die Grundsätze und Inhalte des ÖPNRV-Gesetzes von 1999 sowie eine kurze Notiz zum Kraftfahrlineiengesetz BGBl. I 203/1999 zugänglich.

Darunter ist der unter dem Blickwinkel der Verbesserung der behördnekommunikation und der Information über Initiativen des Ministeriums interessante, folgende „Hinweis“ angebracht:

„Im Lichte neuer EU-rechtlicher Grundlagen – insbesondere der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 – sind das Kraftfahrlineiengesetz und das ÖPNRV-G 1999 entsprechend anzupassen.“

Die Umsetzungsfrist für die erwähnte „neue“ EU-Verordnung (3.12.2009) ist mittlerweile seit mehreren Jahren überschritten.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgende

### **ANFRAGE**

- 1) Wann wird die auf der BMVIT-Website noch im Juni 2014 angekündigte (weitere) Anpassung des Kraftfahrlineiengesetzes an die Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 erfolgen?
- 2) Welche (weiteren) Anpassungen des KfzG sind in diesem Zusammenhang konkret erforderlich?
- 3) Wann wird die auf der BMVIT-Website noch im Juni 2014 angekündigte Anpassung des ÖPNRV-G an die Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 erfolgen?

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

- 4) Welche (weiteren) Anpassungen des KfIG sind in diesem Zusammenhang konkret erforderlich?
- 5) Welche Aktivitäten oder Initiativen zur Anpassung von KfIG und ÖPNRV-G wurden von Ihrem Kabinett oder von der zuständigen Sektion oder Abteilung a) 2007 bis zum 3.12.2009, b) von 4.12.2009 bis heute wann konkret gesetzt?